

Top:

Beschlussvorlage Bippen BIP/050/2015

Datum	Gremium	Zuständigkeit
15.09.2015	Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	Vorberatung
15.09.2015	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
22.09.2015	Gemeinderat Bippen	Entscheidung

Antrag auf Abweichung von § 5 Niedersächsische Bauordnung - Bauvorhaben im Baugebiet "Lonnerbecke II"

Die Eheleute Stefanie Dostatni-Köckler und Thomas Dostatni beabsichtigen, auf ihrem Grundstück Einigkeitsstr. 8, Bippen-Lonnerbecke, einen Abstellraum zu errichten. Dieser soll mit einem Abstand von 2 m an der Grenze zum Grundstück der Gemeinde Bippen, Gemarkung Lonnerbecke, Flur 7, Flst. 20/19, errichtet werden. Als Dachform ist ein Satteldach (Nagelplattenbinder) giebelständig zur Grenze vorgesehen. Die Höhe des Firstes im Bereich des Grenzabstandes von 3 m beträgt 3,92 m und überschreitet somit die zulässige Höhe um 0,92 m.

Die Gemeinde wird um Genehmigung der beantragten Abweichung und gleichzeitig um Zustimmung als Nachbar gebeten.

Die entsprechenden Antragsunterlagen sind als Anlage beigefügt.

Kein Beschlussvorschlag.

(Tolsdorf)
Bürgermeister

Anlagen